

Die Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes und des Berufsverbandes christlicher Heimarbeiter mit der Monatsbeilage „Die berufstätige Frau“.

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Bezugspreis: Durch die Post für Nichtmitglieder zweijährlich 3 Mark ohne Bestellgeld.

Köln, den 10. Dezember 1921.
Geschäftsstelle Dennerwall 9, Central R 5538.

Nedatonschluss Montagmittags vor dem Erscheinungstag. Inseratenannahme: Otto Kleine, Berlin SW 47, Mäderstraße 67

Kleinbetriebe u. Betriebsrätegesetz.

Unter diesem Titel brachte die „Betriebsrätegesetz“ unlängst einen Artikel, der auch für unsere Mitglieder von Interesse ist. In dem Artikel werden Vorschläge gemacht, die dazu führen sollen, den Arbeitnehmern der Kleinbetriebe die gleichen Rechte zu sichern, wie sie das Betriebsrätegesetz den Arbeitnehmern der Großbetriebe gibt. Die Vorschläge sind insbesondere für die Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes beachtenswert, weil infolge der Trennung zwischen Heimarbeiter und Werkstattarbeiter das Betriebsrätegesetz in seiner heutigen Fassung für einen großen Teil unserer Berufskollegen und Kolleginnen bedeutungslos ist. Wir lassen nachstehend den Artikel folgen:

Auf dem ersten Reichs-nationalen Betriebsratstag in Essen wurden von Betriebsrätemitgliedern Anträge eingebracht, die Fertigung des Deutschen Gewerkschaftsbundes möge bei der geschehenden Körperschaft Schritte unternommen zweck-Mündung des Betriebsrätegesetzes auf Kleinbetrieb und Übertragung sämtlicher Rechte der Betriebsräte auf die Betriebsobeleute.

Eine durchaus beflogenswerte Tatsache ist die Schaffung von zweierlei Recht durch das jetzt vorliegende Betriebsrätegesetz. Dieses ist es, was unseren Kollegen zu den erwähnten Anträgen Veranlassung gab. Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes ist ein sehr großer Teil der deutschen Arbeiter- und Angestelltenschaft von der Anwendung des Gesetzes vollständig ausgeschlossen.

Nach § 1 des VRG. wird nur in solchen Betrieben ein Betriebsrat gebildet, in denen mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt sind. Nach § 2 des Gesetzes ist in solchen Betrieben, die weniger als 20, aber mindestens fünf wahlberechtigte, d. h. 18jährige Arbeitnehmer beschäftigen, von denen aber mindestens drei Arbeitnehmer 24 Jahre alt und zu gleicher Zeit 6 Monate im gleichen Betriebe sein müssen, ein Betriebsobmann zu wählen. —

Auf Grund dieser Bestimmungen wird ein sehr erheblicher Teil der Arbeitnehmerschaft eine Betriebsvertretung nicht beanspruchen können. Das gesamte Kleinhandwerk sowie ein großer Teil der Kleinindustriellen Betriebe scheidet vollständig aus, da hier in den meisten Betrieben weniger als 5 Arbeitnehmer beschäftigt sind, oder nicht fünf 18jährige, von denen drei 24 Jahre alt sind. Sind genügend wahlberechtigte Arbeitnehmer vorhanden, dann wird die Wählbarkeit an der jahrmaligen Zugehörigkeit zum Betriebe scheitern, denn gerade in den kleineren Betrieben wird wegen schwankender Verhältnisse ein häufiger Wechsel in den Arbeitskräften eintreten.

Besonders: Firmen können es sogar darauf anlegen, möglichst unter der nötigen Zahl wählbarer Arbeitkräfte zu bleiben, damit für sie eine Betriebsvertretung nicht in Frage kommt.

Die weit verbreitete Ansicht, daß in den Kleinbetrieben nur wenig Arbeitnehmer beschäftigt seien, wird durch die Betriebszählung, die legtmäßig im Jahre 1920 stattgefunden hat, widerlegt. Danach besaßen sich unter den 34 Millionen gewerblichen Betrieben Deutschlands nur 32 000 Großbetriebe (Betriebe über 50 Personen) 267 000 Mittelbetriebe (5 bis 50 Personen), aber mehr als 3 Millionen Kleinbetriebe (1-5 Personen). Beschäftigt waren in den Großbetrieben 5½ Millionen Personen, in den Mittelbetrieben 3½ Millionen, in den Kleinbetrieben mehr als 3 Millionen Personen.

Die in den Kleinbetrieben Beschäftigten scheiden beim Betriebsrätegesetz vollständig aus. Ebenso ein großer Teil der in den Mittelbetrieben Tätigen, da, wie schon dargelegt, in manchen dieser Betriebe nicht genügend wahlberechtigte oder wählbare Arbeitnehmer, die zur Errichtung einer Betriebsvertretung im Gesetz vorgeschrieben sind, vorhanden sein dürften. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß etwa ein Fünftel sämtlicher in Mittelbetrieben Beschäftigten keine Betriebsvertretung erhalten hat. Ein gleich großer Teil wird sich mit einem Obmann begnügen müssen. Auch unter den in den Städten aufzuführenden Großbetrieben wird es eine Anzahl geben, die eine Betriebsvertretung nicht erhalten, weil nicht die nötige Anzahl wählbarer Arbeitnehmer vorhanden ist, sondern hauptsächlich jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich für die Übernahme eines Amtes als Betriebsratsmitglied nicht eignen, so zum Beispiel Jagdlosen usw.

Sie fallen somit nicht unter das VRG. sämtliche Arbeitnehmer der Kleinbetriebe, etwa ½ der Beschäftigten der Mittelbetriebe, und Zehntausende, die in Großbetrieben tätig sind. Das ergibt eine Gesamtsumme von rund 6 Millionen Personen. Da in dieser Summe auch die Bestyer von Kleinbetrieben sowie auch die sonstigen Betriebsinhaber eingeschlossen sind, so kommen diese in Kürze. Es verbleiben immerhin aber noch rund 3 Millionen Arbeitnehmer.

Wie eine ungeheure Masse deutscher Arbeiter steht außerhalb des VRG., hat ein Mitbestimmungsrecht im Betriebe noch nicht erlangt.

Wie bereits hervorgehoben, wird neben diesen, die eine Betriebsvertretung überhaupt nicht erhalten, eine große Anzahl Arbeitnehmer, etwa 800 000 vorhanden sein, die nur einen Betriebsobmann erhalten. Der Betriebsobmann hat nicht die gleichen Rechte wie der Betriebsrat. Von einigen sehr wichtigen Funktio-

nen, die der Betriebsrat inne hat, ist er vollständig ausgeschlossen.

Nach § 92 des VRG. hat der Obmann die Aufgaben und Besugnisse, die nach den §§ 88 und 78, 1-7 und den §§ 71 und 77, dem Betriebs-, oder Arbeiter-, oder Angestelltenrat zustehen. Einige wichtige Paragraphen aber kommen für den Obmann nicht in Betracht, so z. B. § 74: Mitbestimmungsrecht bei Erweiterung, Einschränkung, Stilllegung des Betriebes, die §§ 84 bis 90: Mitbestimmungsrecht bei Kündigungen und Entlassungen. Der Obmann hat also bei Stilllegung oder Einschränkung des Betriebes und bei den daraus entstehenden Entlassungen von Arbeitskräften nicht einzureden, er hat kein Einspruchsrecht, wenn der Arbeitgeber auch dabei seinen Recht und gute Sitten verstößt. Die Arbeitgeber und auch terroristisch veranlagte Arbeitskollegen können das freie Vereins- und Versammlungsrecht mit Rücksicht treten, ein Familienvater mit einer Reihe von Kindern kann aus irgend einem nicht wünschenswerten Grunde beurlaubt gemacht werden, der Betriebsobmann und auch der bestrossene Arbeiter hat kein Recht, gegen eine derartige Behandlung am Schlichtungsausschuß Beschwerde einzulegen. So will es das Betriebsrätegesetz.

Das Reichsarbeitsministerium teilte in einem Schreiben vom 3. 5. 20 hierüber u. a. folgendes mit:

„Die Rechte aus § 81 ff. haben nur der Betriebsrat, Arbeiterrat oder Angestelltenrat. Weitergehende Anträge sind in der Nationalversammlung abgelehnt worden.“

Nun belagt der § 88 des VRG., der auch für den Betriebsobmann gilt, ausdrücklich, daß die Betriebsvertretung für Wahrung der Vereinsfreiheit einzutreten hat. Nach § 84 ff. des VRG. kann aber nur der Betriebs-, bzw. Arbeiter- oder Angestelltenrat Beschwerde einlegen gegen eine ungerechtfertigte Entlassung, auch wenn sie erfolgt wegen Angehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation usw. Damit ist praktisch die Bestimmung des § 88 für den Obmann hinfällig.

Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ bringt in ihrer Nr. 13/1921 einen Artikel mit der Überschrift „Koalitionsfeind“. In diesem Artikel geht die Arbeitgeberzeitung auf den Widerspruch, der zwischen dem § 88 und dem § 84 ff. des VRG. besteht, näher ein. Am Schluß desselben schreibt sie den Satz: „Diskredit est salutem non scribere“. Das heißt auf Deutsch: „Es ist schwer, einen Spott darüber nicht niederschreiben“. Also die Arbeitgeberzeitung höhnt über das zweierlei Recht der deutschen Arbeiter im VRG.

Das W.C.B. ist ein Verwaltungsgericht zugunsten der Bevölkerung und Angestellten größter Betriebe. Es mußte für Staatsbürger des gleichen Standes zweiterlet Recht.

In der auf dem Betriebsrätekongreß angenommenen Entschließung wird gefordert, daß den Betriebsabländern die gleichen Rechte zugesprochen werden sollen wie den Betriebsräten. Es wäre zu wünschen, daß diese Forderung großer Betriebsnehmermassen recht bald erfüllt würde.

Noch läßbarer wie die ungleiche Stellung der Betriebsobmänner den Betriebsräten gegenüber macht sich das Fehlen jeglicher gesetzlichen Arbeiterversetzung in den Zwergbetrieben bemerkbar. Wir fordern daher die Übertragung des Betriebsrätegelezes auf alle Klein- und Mittelbetriebe. Ein Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in wirtschaftlichen Fragen muß unbedingt gewährleistet werden, besonders deshalb, weil hier eine richtig zugreifende Betriebspertretung ein dankbares Arbeitsfeld vorfinden würde. Wie brauchen nur zu erinnern an die Mißstände im Lehrlingswesen, Lehrlingslückzettel, Ausbildung der Lehrlinge und Behandlung derselben; Mißstände im handwerklichen Praktikantensystem; ferner an die Nichtbeachtung der Unfallverhütungs- und sonstiger gesetzlicher Vorschriften, an die erbärmlichen Zustände im Logiswesen, an die das Handwerk schädigende und Arbeitslosigkeit vermehrnde Nebenarbeit der Gesellen, an die Nichtehaltung der Tarifvereinige, Entlassungen und Abndigungen wegen gewerkschaftlicher Heidigung und anderes mehr. Manche unschlägliche Auseinanderlegung mit den Arbeitgebern, mancher Gang zur Gewerbe-Inspektion, zur Polizei und zu den Gerichtsbehörden würde den Eltern, Gewerkschaftsvertreten und sonstigen Personen erwartet haben, wenn eine mit genügend gleichen Vollmachten versehene Betriebsversetzung vorhanden wäre, die Streitigkeiten löslichen und für Abstellung von Mißständen Sorge zu tragen hätte. Zebenfalls würde eine Betriebsvertretung in den Kleinbetrieben sich über mangelnde Beschäftigung nicht zu beschagen haben. Die überschroede Mehrheit der nicht unter das BAG fallenden Kleinbetriebe untersieht den Innungen und Handwerkskammern. Diese Organisationen des Handwerks treten als die stärksten Gegner gegen das BAG auf, weil sie befürchten, daß durch Übertragung des BAG auf die Kleinbetriebe das Gehaltbestimmungsrecht des Handwerks aufgehoben, welches jetzt noch in einfältiger Weise von den Handwerksmeistern ausgeübt wird. Die Gelehrtenausschüsse, die von den Handwerksmeistern als Vertretung der Gesellen bezeichnet werden, haben vollständig versagt. Dasslin einige Zahnen:

Am 31. Oktober 1907 bestanden im Deutschen Reich 11 995 Innungen, die alle den Handwerkskammern unterstellt waren. Die Handwerkskammern hatten insgesamt in dem gleichen Jahre 3 258 das Handwerk betreibende Gutachten erstattet; ferner waren 8 660 sonstige Eingaben erledigt worden. Wie die Interessen der Handwerksmeister waren die Kammern demnach sehr umfangreich tätig gewesen. Die Gesellen und Schüller, die in vielen Fragen mitarbeiten sollten, haben aber nur insgesamt in 808 Fällen mitgewirkt, und zwar meist bei dem Erlass von Vorschriften für das Lebendig- und Verstümmelnen. Die Innungen und Handwerkskammern müssen ihren ablehnenden Standpunkt dem BAG gegenüber verlassen und einer demokratischen Auffassung vom Wirtschaftsleben Platz machen.

Natjam wird es sein, daß die Leitung des Deutschen Gewerkschaftsbundes sich baldigst mit dieser Frage eingehend beschäftigt, um dann den

behördenlichen Instanzen Vorschläge zu unterbreiten, die die Einführung der gesamten Kleinbetriebe in das Betriebserüchtigungsrecht vorleben. Auch den Arbeitnehmern in Betrieben mit nur einzelnen Arbeitnehmern muß eine Vertretung gewahrt werden. Das kann allerdings m. E. nur auf dem Wege der Bildung von Gesamtvertretungen eingesetzten wirtschaftlich zusammenhängender Kleinbetriebe geschehen.

Nachstehende Beobachtungen möchte ich zur weiteren Erörterung dieser Frage machen:

Für den Bereich einer jeden einzelnen Innung, also für die Betriebe, die der Schlosser, Schreiner, Schneider usw. Innung angehören sind, wird je eine Gesamtvertretung gebildet. Für solche Innungen, in deren Bereich nicht genügend wahlberechtigte, wählbare oder für das Amt eines Vertreters geeignete Arbeitnehmer vorhanden sind, wird eine Gesamtvertretung mit Arbeitern aus ^{dem} möglichst verwandter Berufe gebildet wiejen. In die diesbezüglichen Innungsbetriebe, die nach dem BAG einen Betriebsrat oder Obmann zu wählen haben, aber aus besonderen Gründen noch keine Wahl vornehmen konnten, z. B. weil sich keine Arbeitnehmer für die Übernahme eines solchen Amtes eigneten, kommt ebenfalls die Gesamtvertretung in Betracht.

Für die nicht einer Innung angehörende Betriebe werden besondere Vertreter möglichst für jede besondere Industriegruppe oder Gemeinsam mit anderen Gruppen gewählt. Jeder einzelne Betrieb wird einer Gesamtvertretung unterstellt.

Für den Vorst^r eines jeden Handwerkstam-
mer werden von allen in den Innungsbezie-
hen beschäftigten Mitgliedern der Betriebsver-
treterungen besondere Vertreter zur Interessen-
vertretung der Arbeitnehmer in den Hand-
werkstammern bestellt, die in Arbeiter- und
Lehrlingsfragen mit den Vertretern der Innun-
gungen gleichberechtigt zu beschließen haben.
Gewerkschaftsbeamte, die als Vertreter hand-
werklicher Berufe gelten können, als gleichbe-
rechtigte Vertreter erlaubt werden.

Nur alle Kunst- und handwerklichen Klein- und Mittelbetriebe, in denen bis zu 20 Arbeitnehmer beschäftigt sind, wird das Alter der Wahlberechtigten auf 18, das der wählbaren auf 20 Jahre gesetzt. Die Festlegung des Alters für wählbare Arbeitnehmer auf 20 Jahre ist notwendig, weil sonst die Bildung von Wahlkommissionen in diesen Betrieben schwierig wird.

Die Wahlen haben nach dem System der Verhältniswahl zu erfolgen, jedoch kann der Bezirkswirtschaftsrat Bestimmungen treffen, wonach die Mitglieder einer Gesamtwahlung von den in den Betrieben vertretenen Bevölkerungsgruppen zu erneutnen sind.

Die Zahl der zu wählenden Vertreter richtet sich nach der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer in den einzelnen Gruppen.

Alle anwendbaren Bestimmungen des Betriebsvertrages gelten auch für eine Gemeinschaftsstellung.

Auf vorstehender oder ähnlicher Grundlage würde eine Betriebsärztekretierung für Kleinstbetriebe erreicht werden können. Der Gedanke der Gesamt- oder gemeinsamen Vertretung ist bereits im BAG, in den §§ 80 ff. zum Ausdruck gebracht. Allerdings handelt es sich dabei um mehere Betriebe, die in der Hand eines Eigentümers liegen. Das Beispiel dieser Gesamtvertretung ist aber immerhin auch auf die Kleinstbetriebe anwendbar. Auch die bisherigen Geschäftsausflüsse sind gleichzeitig aufzubauen.

Wehnliche wie vorstehende Vorstellungen zur Bildung von Betriebsvereinbarungen in Kleinbetrieben sind übrigens auch schon einmal vor Sitzung des B.R.G. behördbereit gestellt gemacht worden.

Goden unser stark gesättigtes Wirtschaftsleben und das zum Teil hanielliegenbe Handwerk wieder aufgerichtet werden. So ist das nur dann möglich, wenn alle verfügbaren Kräfte zur Arbeit herangezogen werden.

Deutschenbeschaffung aus dem Außenhandel

Welchen Erfolg auch die zwischen Industrie und Reichsregierung schwedenden Kreditverhandlungen haben werden — es besteht augensichtlich unseres Finanzelends und der dringenden Reparationsverpflichtungen die uningehende Notwendigkeit, auf dem Wege der Warenausfuhr hochwertige Auslandsbedienst nach Deutschland zu bringen und diese Deutschen zur Verfgung der Reichsbank fr Zahlungen an die Entente zu stellen. Fr das Reichswirtschaftsministerium die Reichsbank und die Drucke unserer Außenhandelskontrolle entstand nun die Frage: sollen Deutschen-Derinnahme und Deutschen-Erlauchung im Wege gelegentlich Zuwanges erfolgen oder unter Jubiliennahme der fr die Außenhandelskontrolle eingerichteten Selbstbewahrungsfidei (Außenhandelsstellen)?

Es ist von Interesse, den Erwähnungen nachzugehen, von denen sich die maßgebenden Faktoren bei der Entscheidung dieser viel erörterten Frage leiten lassen. Ein zentral angesiedelter behördlicher Zwang der Devisenablieferung würde nur idematisch wirken können; er könnte weder die speziellen Einschreibefristen der einzelnen Firmen und Gewerbe gebührend berücksichtigen, noch könnte er besonders gelagerte Verhältnisse ausreichend Rechnung tragen. Es im Einzelfall Ausnahmen von der Regel zu diskutieren in Auslandsüberführung und die Abstimmung ablieferung erfordern müssen. Es ist weiter auf die noch bestehenden Ausfuhrbeschränkungen hinzuweisen, auf die Schwierigkeiten der Kontrolle im betreuten Gebiet, auf die besonderen Lage valutenschwacher Länder, auf die im Einzelfall einmal möglich und wünschenswert mögliche auf den Markt eines laufenden Auslandsersatzes, als Umstände, die für die einzelnen Gewerbezweige verschieden wirken können und die daher von organisch in die Wirklichkeit eingebauten Selbstverwaltungskörpern, wie den Zollhandelsstellen, hier viel besser bearbeitet werden können, als das ein unmittelbarer behördlicher Zwang ermöglicht.

Das Ziel der Beibehaltung hochwertiger Währungen für die deutsche Wirtschaft (Ausfuhrertrag) ist Auslandsabwärtsigkeit und die Ausführung von der finanziellen zu Reparationsaufgaben (Dienstleistungserfüllung) ist daher auf anderen Weise bestrebt. An der Börse, in Kundenkrediten und Wertpapieren wurde seitens des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligung seitens der Außenhandelsstellen, der Reichsbank und der Privatbanken die Exportindustrie und die anwachende Notwendigkeit einer mediterranen Kalkulatorisierung in Auslandswährungen hingewiesen. Damit werden im Zusammenwirken von Reichsbank und Privatbanken günstige Bedingungen für die Bewertung der bei deutschen Exporten auftretenden Devisen und aufstrebenden Auslandsbeziehungen geschaffen, sofern die Werte für Transaktionszwecke zur Verfügung gestellt werden. Ausländische Kaufleute sind die Außenhandelsstellen auf diesem Gebiet häufig gewesen und haben in Verhandlungen mit ihren Auslandskontakten die Acra der Devisenkonditionierung auf den Außenhandel und ihrer Ausbaumöglichkeit für das Reich eingehend erörtert. Das Ergebnis dieser Bemühungen ist erstaunlich: die meisten Exportindustrien haben beschlossen, nach Maßgabe mit hochwertigen Währungen ausländisch alle Ausfuhrerträge abzuliefern, auf diesem Weise Devisen in bestmöglichen Rahmen zu beschaffen und einen gemütl. Preisniveau von ihnen auf die Veräußerung bei Reichsbank zu stellen. Die bei den einzelnen Gewerben der Industrie vorgelegten Formulare sind nicht einheitlich, kann aber auch eine Formularausgabe nicht einheitlich, kann aber auch eine Formularausgabe

Ringungs eingeführten Gründen, die einer wissenschaftlichen Behandlung entgegenstehen, nicht thematisch sein. Denn einzelne Gewerbegruppen brauchen einen größeren, die anderen nur einen kleineren Teil der ihnen aus der Ausübung auffallenden Dingen im eigenen Geschäft, um den Betrieb fortsetzen bzw. neue Rohstofflieferungen aus dem Ausland besorgen zu können. Sodass es lediglich aus der Stellungnahme der Industriebehörden ersichtlich, dass die Anträge der berufenen amtlichen Stellen zur Erkennung und Bereitstellung von Dingen durchaus Erfolg gehabt haben. Der Vorwurf belegt im übrigen, die der Industriebehörde unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen zufolgende Bedeutung und lädt erinnern, doch den bei jeder Konkurrenzänderung wieder laut meidendem Einzelbürokrat nach freiem Exporthandel im allgemeinen Antreibe nur mit Zurückhaltung beweisen werden darf. Denn ohne das Fehlen einer Aufsichtskontrolle würde die Durchführung einer Maßnahme von der sozialpolitischen Bedeutung der Devisenzulassung sich als unmöglich erweisen.

Verbundsnachrichten.

Wichtigster Wahltag endet durch rechtliche Beleidigung einer Reihe an den Verbund. Wer bei seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, sei keinen Aufwand auf Unterwerfung verzweigt.

Der 20. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 11. Dezember bis 17. Dezember.

Der 21. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 18. Dezember bis 24. Dezember.

Das Rundschreiben Nr. 20/1921 wird den Preisgruppenverbänden zur besonderen Bekanntmachung empfohlen. Jede Ortsgruppe sollte baldmöglichst in einer Vorstandssitzung die große behandeln, in welcher Weise eine plötzliche Wertheit für den "Deutschen" eingerichtet werden kann. In der Sache muss unter allen Umständen in den nächsten Wochen mehr als wie bisher geschehen.

Der Centralvorstand,
A. u. R. Sommermann.

Neue Lohnforderungen.

Die gewaltige Preistiegerung für alle Lebensmittel und Bedarfsartikel hat neue Lohnforderungen notwendig gemacht. Die Gewerbeverbände haben in den Branchen, wo zentrale Lohnfestsetzung erfolgt, gleichlautende Anträge auf Lohn erhöhung gestellt. Die Forderungen in der Maschinenindustrie lauten:

Der Spitzenlohn für die Herrenschneider beträgt:

Gruppe I a 11,40 M.	Gruppe IV b 11,50 M.
I b 11,00 M.	Gruppe V a 11,00 M.
Gruppe II a 10,00 M.	Gruppe V b 10,50 M.
II b 10,50 M.	Gruppe VI a 10,00 M.
Gruppe III a 10,00 M.	Gruppe VI b 9,50 M.
III b 10,50 M.	Gruppe VII a 9,50 M.
Gruppe IV a 12,00 M.	Gruppe VII b 9,25 M.

In dem hannoveraner Damen Schneider-Schema ist Position II hinter Totschneiderinnen auszugeben: "Rödnerbeiterinnen".

Zu der Herrenkonfektion sind nachstehende Forderungen eingerichtet:

1. Erhöhung der Stoffzulage für Grund, Schrot und Radiosatz und Radspaltloch um 1,00 M.; für Lodenmäntel und Lodenjalottenjassen um 0,75 M.; für Hosen um 0,00 M.; für Schurze, Westen um 0,25 M.

2. Erhöhung der prozentualen Zulage zu den Stoffzulänen auf 1250 Prozent.

3. Erhöhung der Aussteuer- und Zeilslöhne im gleichen prozentualen Verhältnis wie bei den Stoffzulänen unter Ausgleich von Ausbezügen für zurückliegende Dinge.

Auch in der Uniformfertigung, bestellt ist das Lohnabkommen geändert.

Die Forderungen betragen circa 50 Prozent auf die bestehenden Löhne. Außerdem wird erstrebt, einige Mängel, die sich im Reichsarbeitsamt herausgestellt haben, zu beseitigen. Eine 50prozentige Lohnsteigerung wird die Löhne in dieser Branche noch nicht an die Höhe der Maschinen- und der Konfektion heranbringen. Die Löhne waren bisher zurück und es wird kaum möglich sein, den Zustand in einem Schlag zu befreien.

In der Maschinenbranche haben die Verhandlungen am 20. November begonnen und in der Uniformfertigung am 2. Dezember. In der Konfektion ist noch kein Termin bestimmt. Das Ergebnis aus den erörterten Branchen lag noch nicht vor, als diese Zettel niedergeschrieben wurden. Die Ortsgruppen werden sofort nach Abschluss der Verhandlungen verständigt werden.

Ergebnis der zentralen Lohnverhandlungen in der Masschneiderei.

Auf Antrag des Hauptvorstands der Gewerbeverbände fanden auf Grund des Hannover. Abt. wonach bei Erhöhung der Teuerungsverhältnisse ohne Aussöndigung des Lohnabkommen Lohnausgleichsverhandlungen stattfinden können, am 20. November und 1. Dezember in Nürnberg Verhandlungen statt. Nach langwierigen Auseinandersetzungen und Überwindung bestarker Widerstände bei den Ortsgruppen II des Abads kam folgende Vereinbarung zu Stande:

Die unterzeichneten Verbände treffen folgende Vereinbarung, um der gelegentlich der Lohnverhandlungen in Hannover nicht voraussehbenden Teuerung Rechnung zu tragen. Diese Vereinbarung gilt als Nachtrag zum hannoverschen Abkommen, welches in seinen übrigen Zellen in Kraft steht.

I. Es werden folgende Teuerungszuläge festgesetzt:	
Gruppe I a 2,50 M.	Gruppe I b 1,00 M.
- 1 b 2,50 -	- 5 a 1,50 -
- 2 a 2,25 -	- 5 b 1,50 -
- 2 b 2,25 -	- 6 a 1,40 -
- 3 a 2 -	- 6 b 1,40 -
- 3 b 1,90 -	- 7 a 1,30 -
- 4 a 1,70 -	- 7 b 1,30 -

(Für Kassel: Die seitliche Vereinbarung bezüglich der Herrenschneiderlöhne bleibt in Kraft. Die Berechnung der Zulage für die Tagesarbeiterinnen erfolgt auf der Grundlage von 10,0 M. und 10 Pf. ist gleich 11,- M. nach dem Hannover. Abt. ab 18. Nov. 1921 und der in Nürnberg getroffenen Vereinbarung ab 2. Dezember.)

II. Das hannoversche Schema für die Damen-Schneider ist erläutert folgende Änderung:

1. Selbständige Damen Schneider erhalten 50 Pf. mehr als die Herren Schneider der betreffenden Tarifklasse.

2. Die selbständige Rödnerbeiterin, welche Untergewinn beschäftigt, wird in B 2 des Hannover. Abt. eingerichtet.

3. Die Zulage des Hannover-Damen Schneider-Schemas ist wie folgt festgelegt: B 1: 80%; B 2: 70%; B 3: 64%; B 4 a: 56%; B 4 b: 50%; B 4 c: 46%; B 5 a: 41%; B 5 b: 37%; B 5 c: 33%.

III. Die auf Grund des Hannover. Abt. gewährte Qualitätszulage für Zeilniederarbeiter kommt bei den Tagesarbeiterinnen in Wegfall, bei den Kundenschneidern und Nicht-Ausschließschneidern in der Betriebsabrechnung wird dieselbe auf 5% begrenzt.

IV. Vorliegende Teuerungszuläge und Bestimmungen treten für alle ab 1. Jan. 1922 bestehenden Lohnzulagen, für Bettelarbeiter unter Berücksichtigung des höheren Lohnes ab 1. Dez. 1921 in Kraft.

V. Die Vereinbarung gilt als Bestandteil des zwischen den Verbänden bestehenden Lohnabkommen, welches unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, getreut vom Tage des Einganges des eingedrehten Urteiles, aufgestellt werden kann.

Zu Fülle einer unerwarteten Veränderung der Teuerungsverhältnisse kann ohne Auskündigung dieses Abkommen eine Beprägung der beiderseitigen Hauptbestände zum Zwecke des Lohnausgleiches und der gesetzlichen Erledigung der Fristen stattfinden.

Zeilslöhne in der Großkonfektion.

Auf Grund der Vereinbarungen der Hauptverbände gelten in der Herren- und Knabenkonfektion ab 31. Oktober nachstehende Zeilslöhne:

a) Niederschlesien:	Wochenlohn Tischschneider, Einrichter und Bügler erhalten: über 21 Jahre 307,- M. von 19 bis 21 Jahren 207,- M. von 17 bis 19 Jahren 215,- M.
b) Die Entlohnung der weiblichen Arbeitskräfte soll entsprechend der seitigen Grundlohnzulage zusätzlich der prozentualen Zulage entsprechen. Nach folgenden Positionen gerechnet werden:	
1. Näherinnen:	Wochenlohn a) Anfängerinnen 70,- M. b) nach ½ Jahre Tätigkeit 115,- M. c) nach 1½ Jahre Tätigkeit 110,- M. d) nach 2½ Jahre Tätigkeit 115,- M.
2. Vorarbeiterin, u. Knopflöffelarbeiterin:	
a) Anfängerinnen 100,- M. b) nach ½ Jahre Tätigkeit 115,- M. c) nach 1½ Jahre Tätigkeit 110,- M. d) nach 2½ Jahre Tätigkeit 115,- M.	
b) München und Nürnberg:	Wochenlohn für männliche Arbeitskräfte: a) niedrigste Stufe 7,50 M. b) obere Stufe 7,70 M.
c) weibliche Arbeitskräfte:	
a) niedrigste Stufe 4,00 M. b) obere Stufe 5,- M.	
d) Südwürttemberg (ausgenom. Gengenbach):	Wochenlohn 410,- M.
e) Schnellbetrieb:	
Klasse I 227,- M. Klasse II 215,- M. Klasse III 191,- M.	
f) Berlin:	Wochenlohn a) Einrichter, Tischschneider u. Bläser 338,- M. b) Knopflöffelarbeiterinnen, Tischarbeiterinnen, Uniformarbeiterinnen: 190,- M. noch 1 Jahr 220,- M.
g) Einrichterinnen:	
a) Anfangslohn 200,- M. b) nach 1 Jahr 255,- M.	
h) Knopflöffelarbeiterinnen und Zeitwandschneiderinnen (Bläschine): 255,- M.	
i) Berlin und Hamburg:	Wochenlohn 1. Werkstattarbeiter und Bläser 490,- M. 2. Tischarbeiter 470,- M.
j) Münchener Arbeiterinnen, Hand- und Waldmädchenknopflöffelarbeiterinnen und Büglerinnen für Berlin I, Berlin II, Berlin III, Berlin IV:	
a) Anfangslohn 200,- M. b) von 18 bis 20 Jahren 300,- M. c) von 18 bis 25 Jahren 315,- M.	
k) Handarbeiterinnen und Tischarbeiterin:	
a) von 18 bis 20 Jahren 305,- M. b) von 18 bis 25 Jahren 315,- M.	
l) Einrichterinnen, nur für Hamburg:	
a) von 18 bis 20 Jahren 290,- M. b) von 18 bis 25 Jahren 305,- M. c) von 18 bis 30 Jahren 310,- M.	
m) Nürnberg:	Wochenlohn 1. männliche Arbeitskräfte: Klasse II 230,- M. Klasse I 235,- M.
n) weibliche Arbeitskräfte:	
Klasse III 210,- M. Klasse II 205,- M.	

Die Positionen weiblicher Arbeitskräfte III wird nicht ausgenommen, wenn sie in der Praxis nicht mehr besteht.)

2) **Breslau:** Stundenlohn

1. männliche Arbeitskräfte:	
a) Gruppenführer	8.20.- M
b) Schneider, Müller u. Vorrichter	8.- M
2. weibliche Arbeitskräfte:	
a) Gruppenführerinnen:	
im ersten halben Jahre	5.40.- M
im zweiten halben Jahre	5.85.- M
im zweiten Jahre	5.90.- M
über zwei Jahre	6.15.- M
b) Maschinennäherinnen:	
im ersten halben Jahre	4.90.- M
im zweiten halben Jahre	5.15.- M
im zweiten Jahre	5.40.- M
über zwei Jahre	5.65.- M
c) Handnäherinnen:	
im ersten halben Jahre	3.75.- M
im zweiten halben Jahre	4.- M
im zweiten Jahre	4.25.- M
über zwei Jahre	4.50.- M
d) Kleinvorhandnäherinnen	3.75.- M

Göttinge:

1. Werkstattarbeiter auch Blügler	
Einrichter)	7.00 M

2. Maschinennäherinnen	4.75.- M
3. Handnäherinnen	4.- M

Würzburg und Bamberg ist zu regeln wie Althannenburg. Noch nicht erledigt sind die Zeitlöhne für Norden, Eberfeld, Stuttgart, Magdeburg, Gotha, Erfurt, Augsburg und Neustadt.

Zuschneiderlöhne:

	Grund	zu	Ende
1. Berlin	100.- M	25	575.- M
2. Frankfurt a. M.	880.- M	25	475.- M
3. Bremen:			
a) Zuschneider	875.- M	25	470.- M
b) Hilfszuschneider oder			
Waldschneidernäher	332.- M	25	415.- M
c) Waldzuschneider	247.- M	25	310.- M
d) Hilfs- und Maschin-			
Zuschneiderinnen	207.50	25	200.- M

Die Lohnsätze sind nach oben abgerundet.

4. **Eberfeld:**

a) Zuschneider in leitender	
Stellung	436.- M
b) Zuschneider in den ersten	
drei Jahren	382.- M
c) Zuschneider nach drei-	
jähriger Tätigkeit	388.- M

5. **Althannenburg:**

a) Zuschneider in leitender Stellung:	
Anfangslohn	350.- M
nach 1 Jahr	360.- M
nach 3 Jahren	375.- M
b) die übrigen Zuschneider:	
Anfangslohn	300.- M
nach 1 Jahr	315.- M
nach 3 Jahren	325.- M
nach 5 Jahren	330.- M

(Der 25prozentige Zuschlag ist nach oben abgerundet.)

6. **Stettin:**

Anfangslohn	320.- M	25	400.- M
nach 1 Jahr	348.- M	25	425.- M
nach 3 Jahren	392.- M	25	490.- M

Zuschneider in leitender

Stellung	404.- M	25	580.- M
----------	---------	----	---------

Würzburg und Nienburg sollen wie Althannenburg berechnet werden.

Zuschneiderlöhne, die bis zum 30. September 1921 über dem tariflichen Mindestlohn liegen, reichen dieselbe zahlentmögliche Tabelle, wie sie auf die tariflichen Mindestlöhne gezahlt werden.

Tarifmäßige Zuschneider, die nach dem 1. Okt. 1921 in ihren Bereichen erhöht worden sind, erhalten dieselbe Erhöhung, soweit sie über den bei den einzelnen Orten bestehenden Grundlohn hinausgeht, angerechnet.

Aus der Hutbranche.

Der „Strohhut-Zeitung“ entnehmen wir nachstehende Zeilen. Der Bericht beleuchtet die Lage in der Hutbranche bittaristisch. „Küste“ — „phantasiepreise“ — „Ware um jeden Preis“, damit ist die Situation in der Branche gekennzeichnet. Doch Ihnen wird, was die Strohhut-Zeitung zu berichten weiß:

„Der katastrophenale Verlustaushang hat als Folgeerscheinung einen Käufermarkt heraufgerufen, dessen sich die bekannten „ötesten Leute“ nicht erinnern können. Es wird jedes Stück

greifbare Ware von letzten ger. Entwickelungen den Rohmateriallieferanten aus den Händen gerissen. Für so wilige Lieferungen werden die gewöhnlichen Artikel Phantasiepreise angelegt.

Eine große Schwierigkeit bereitet daher natürlich dem Arbeitanten die Belieferung des Rohmaterials zu einigermaßen erträglichem Preis. Die Höhe davon ist die erneute Versteuerung der Strohhüte in der kommenden Saison. Über nicht allein das Heilichtomaterial ist erneut im Kreise gehängt. Die Vereinigung der Deutschen Handelskönig hat am 15. August seinen Mitgliedern vorgeschrieben, den Abnehmern des Einzelhandels eine Preiserhöhung von 15 Proz. aufzuerlegen, wenn nicht innerhalb 12 Monaten ausschließlich Verbandswaren geliefert werden. Verhandlungen, die die Abnehmerorganisationen (Reichsverband Deutscher Betriebschäfte, der Zentralverband der Einheitsvereinigungen zw. usw.) zwingen, Aufhebung dieser Bestimmung zu führen haben, verfehlen eigentlich.

Die französischen Arbeitanten für Seidenstoffe beginnen langsam und sehr vorsichtig ihre neuen Neuheiten für die kommende Saison zu planen. Die augenblickliche Situation ist für sie äußerst streits. Erwartungswerte und manuelle Rohmaterialbeschaffung sehr schwierig.

Anwärter haben sich nunmehr auch die Auslands-Reisen auf die Tour gegeben. Wie vorausgesessen war, werden große Aufträge verteilt. Wie auch in allen anderen Branchen der Textilindustrie bereicht ein großer Warenmangel. Die noch zu Beginn der vorigen Saison begonnene Zurückhaltung bei Errichtung von Antragen zum Saisonbeginn scheint als überwunden zu können. Man bestellt ohne Rücksicht auf Preissteigerungen und Unklarheit der Wirtschaftslage. Die Devise lautet: „Ware um jeden Preis“.

Man rechnet infolge des Volksstandes auf ein noch gräkeres Exportgeschäft als bisher. Die Situation. Trotz der Hochkonjunktur in der ganzen Linie verhält man sich nicht. Da eine längere Fassung der Mark ein Abgang der Kunden und Lieferant erfordert oft die ganze, abwechselnde Zeit vorhanden sind.

Die Autun' allein wird es Lehren, ob der Optimismus oder der Pessimismus mit seinen Auslagen Recht gehabt hat.

Wir sind der Meinung, daß, wenn die Geschäfte so gut gehen, wie hier geschildert, die Arbeitanten auch bei Lohnverhandlungen nicht so sehr angeworben sein sollten. Es wegen bei der vorigen Hochkonjunktur zweitelloser Gewinne erzielt. Leider bekommt die Arbeiterschaft nicht einen angemessenen Teil davon mit. Am Gegenpol. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft verschlechtert sich von Tag zu Tag. Auf die Dauer sind solche Zustände unzulässig. Die Arbeiterschaft hat ein Recht darauf, so entlohnt zu werden, wie es die augenblicklichen Verhältnisse bedingen und die Preise es erlauben kann. Das wird sie zuversichtlich nicht. Besserung wird erst dann eintreten, wenn die Arbeiterschaft sich ihrer Macht bewußt ist und ihre Organisation so ausbaut, daß sie ein Arbeitgeberorganisationen ebenbürtig werden kann.

Der Panamahut. Der Panamahut ist stets ein gern gelauftes Artikel. Heute ist es dem „gewöhnlichen Esterblichen“ wohl fast noch möglich, in den Welt eines solchen Hütes zu gelangen, weil die Preise ungemein hoch sind. In der Vorkriegszeit wurden auch im Allgemeinen viele Panamahüte kostengünstig, der Hut wurde aber nicht in höchster Gegenwart genährt, sondern als sogenannter Stumpf (halbwollartig) von Amerika importiert. Das Rohmaterial des Panamahutes besteht nicht aus Stroh, sondern wird aus Palmblättern (Sabalpalme) gewonnen. Von „Nähen“ darf man beim Panamahut eigentlich gar nicht reden, denn der Hut wird nicht genäht, sondern geflochten. Die Flechtarbeit erfordert leicht drei Tage, besserere Sorten 8 Tage und darüber. Sonderholz kann ein Panamahut nicht billig sein. Keiner konnte man einen solchen Hut von gute Qualität für 40.— erwerben; heute muß man schon für gleich gute Qualität 600.— und darüber bezahlen. Das Panamahut ist den Vorsprung, daß es sehr leichtgewichtig und billig ist und deshalb nicht breit. Jedenfalls um den Hut

die verschiedensten Formen geben soll, ohne ihn zu beschädigen. Ob jedoch die „Schönheit“ des Hutes immer dem guten Geschmack und Schönheit entspricht, lassen wir dahingestellt sein. Manchmal gleicht der Träger einer blummodellierten Panamahut einer Kastanie und namentlich mancher junger Herr will vorzüglich einen Blattkastanien tragen, wodurch ihm besser sitzt. Am übrigen läuft sich ja über den Geschmack streiten.

Alljähriges Beispiel. In den letzten Wochen werden hier eine Anzahl Versammlungen abgehalten so u. a. in Niederaußen, Helmstedt und Hindenbeck. Die beiden waren abwechselnd betrachtet. In Niederaußen waren 18 Neuaufnahmen zu verzeichnen. So wurden praktische Organisationen und Tortillen gebracht. Die Mitglieder zeigten hierfür einen Interesse.

Die Versammlung in Helmstedt beschloß sich in der Hauptstube mit dem Ergebnis der letzten zentralen Arbeiterversammlung und der Erhöhung der Beiträge. Neben der zentralen Versammlung beschloß Kollege Wagner, Coburg wurde beschlossen, die Pauschalbeiträge von 20.— zu erhöhen. (Eine leider viel zu geringe Erhöhung, D. A.) In der Versammlung fand noch manches harde Wort gegen den Egoismus der Betriebsangehörigen. Die immer noch alten, die geringen Verhältnisse rügen waren zu hören und deshalb dort ernst, wo andere sehr leicht waren. Die nächste Arbeit soll sein, die noch unzureichend informiert ist, um die Egoismen ablegen und dafür Gemeinschaftlichkeit zu erwirken. Wenn das erreicht ist, werden sie von selbst zur Organisation kommen.

Auch die Versammlung in Lindenau nahm einen anregenden Verlauf. Festiglich der Bericht vom Kollegen Wagner über die eintretende Pauschalhöhung derweilten wir auf den anschließenden Bericht in der letzten Versammlung. Nach langerer Debatte wurde einstimmig beschlossen, die Pauschalbeiträge ab 1. Januar um 20.— zu erhöhen. Kollege Wagner war bekannt, daß wir in letzter Zeit einen kleinen Aufwuchs an Mitgliedern zu verzeichnen haben und erfuhr die Anwohenden, in der Werkearbeit nicht zu erlauben. Es steht im Wohnungsbaustande aller Mitglieder, die Wohnungsbau ist vorliegenden Schriftsatz den Gegenbeweis anzuführen. Es muß jedoch eine Organisation bestellt sein, wenn es mit solchen erlogenem Mitteln arbeiten will. Unsere Mitglieder werden für die Autun' jede von uns Seite kommende Behauptung mit doppelter Freude aufnehmen.

Nachen. Ab 1. Oktober gelten die Pauschalbeiträge nachstehende Monatslöhne:

a) für angehende zweite Arbeiterin	400.—
b) für zweite Arbeiterin	550.—
c) für angehende erste Arbeiterin	700.—
d) für erste Arbeiterin	800.—
e) für perfekte erste Arbeiterin	1000.—

Die Vergütungssätze für Lehrlinge werden durch Tarif geregelt. Alle übrigen Verhältnisse des alten Tarifs bleiben in Kraft.

Bonn. Auch in Bonn sind neuerdings erhöhte Tarifsätze für Unterarbeiterinnen vereinbart. Dieselben betragen pro Monat für:

Monat	1	2
Schirmädchen im ersten Jahre	90.—	90.—
Schirmädchen im zweiten Jahre	100.—	100.—
Arbeiterin, im 1. R. n. d. Lehre	875.—	875.—
Angestellte zweite Arbeiterinnen	700.—	800.—
Zweite Arbeiterinnen	915.—	1015.—
Angestellte erste Arbeiterinnen	1050.—	1150.—
Erste Arbeiterinnen	1350.—	1450.—

Aus den Ortsgruppen.

Wagen. Wohl keine Stadt des Reiches hat in dem Maße unter dem „Ausverkauf“ zu leiden wie Wagen; in der Wagen in einer halben

Stunde von Belgien und Holland aus zu erreichen. Für einen Spottpreis haben unsere Nachbarn infolge ihrer guten Valuta alles heraus, was wir zum idealen Bedarf dringend benötigen. Gewissenlos Geschäftleute unterstützen dieses Treiben trotz aller Verboten. Konfession ist fast ausverkauft. Die Waischmeiderei ist zum Krüppel mit Ausströmen verloren. Nächst liegen die Verhältnisse bei allen Bedarfsartikeln und Lebensmitteln. Die Preise sind erstaunlich hoch, da von den Ausländern jeder Preis geachtet wird. Die Absatzsteigerung ist, da die Löhne der Arbeiter sprunghaft in die Höhe gehen müssen, weil sonst die Arbeiter überhaupt ihr Leben nicht mehr leisten können. Im Arbeitsgebotssatz findet man heutzutage wenig Widerstand gegen die Lohnsteigerungen, weil einerseits die Verachtung von niemand bestritten werden kann, andererseits die Arbeitgeber Preise fordern und bekommen, die den Käufern unverhältnismäßig einigeschenken.

Die Verhandlungen in Hannover haben wohl Aufschlüsse auf die Löhne der Berufskollegen und Kolleginnen gebracht, die den Verhältnissen im Innern Deutschlands entsprechen mögen. Nachdem waren sie absolut unzureichend. Eine Versammlung am Freitag und Samstag besaß sich mit dem neuen Stundenlohn. Es wurde anerkannt, daß wir ein gutes Stück voran gekommen sind. Der Lohn aber genügt bei weitem nicht, weil sich die beständigen Verhältnisse total verschoben haben. Preise für Bedarfsartikel und Lebensmittel angehoben. Ist nur nicht möglich. Wenn diese gedreht wären sie vielleicht schon wieder um 10 Prozent überschritten. Die Arbeitnehmer Nachens denken mit Schrecken an die kommenden Tage. Nachens hätte bei der letzten Verhandlung in die erste Klasse eingereicht werden müssen. Auf Grund der Tenerungsverhältnisse gehört es in dieselbe. Alle anderen Berufe, welche einen Reichstarif haben, haben Nachen in die 1. Klasse einzurangiert. Auch die Beamten gehören in die Klasse A. Für unseren Betrieb muß dies bei der folgenden Verhandlung unbedingt nachgeholt werden.

Zur Versammlung wurde die Drückebergergemeinde Heimarbeiter, die vorgeben, nicht für Geschäfte zu arbeiten, obwohl es doch der Fall ist, schwer geholt. In der nächsten Zeit soll dieser Kollektiv stark zu Leide gerückt werden, das die Mitglieder nicht eingeschlagen können, daß sie an den Erfolgen der Organisation teilnehmen, die sie keine Opfer bringen wollen. Geschäftsführer Rödiger erhöhte die Mitglieder, den Vertrauensleuten ihre Lohn, daß durch zu erzielen, daß sie gerne und willig die Beiträge zahlen und den Vertrauensleuten doppelte Wege wären. Die Beiträge müssen außerdem strikt nach den Richtlinien der Zentrale gestellt werden, wenn wir gesunde Kaufverhältnisse erhalten wollen. Demnächst wird eine besondere Bücherkontrolle stattfinden, um festzustellen, ob jedes Mitglied den Beitrag in der vorgeschriebenen Kasse zahlt. Es liegt dies in eigenen Interessen eines jeden Mitglieds, da die Organisation nur dann dauernd schlankert, wenn die Kassenverhältnisse gut sind.

Bei den letzten Verhandlungen in der Damenkonfektion gelang es, das Hannoverische Schema zur Einführung zu bringen. Die Damenmeidereivereinigung, mit der der Tarif vereinbart wurde, wird sich voraussichtlich mit Beginn des neuen Jahres dem Adam anschließen. Für Männer näher hielten wurde ein Lohnzuwachs von 10 Prozent erzielt. Neuerdings sind weitere 20 Prozent gefordert, über die voraussichtlich bald Verhandlungen stattfinden werden.

Berlin. (Herren- und Damenmodebranche.) Eine Branchenversammlung nahm, am Montag, den 14. Nov. Stellung zum hannoverischen Abkommen. Die Auffassung der Mitglieder war dahingehend, das Abkommen anzunehmen, bei störrischer Einstellung nachstehenden Vorschlag an unsere Zentralleitung. Antrag:

Die Mitglieder der Ortsgruppe Berlin der Herren- und Damenmodebranche fordern von der Zentralleitung gemäß dem Hannoverischen Abkommen unter V. Abs. 2, eine Verabschiedung der Hauptzulände herbeizuführen, zum Zwecke der Fortsetzung der Löhne. Durch die fortwährende steigende Teuerung sinkt die Kaufkraft der Bedarfsartikel und müssen die Löhne diesen herunterholten Emporthebenen der Preise der täglichen Bedarfsartikel weiter angehoben werden. Sie wünschen, daß bei der nächsten Feststellung der

Entlohnung die Zeitlohnarbeiter bedeutend günstiger gestellt werden und spätestens ab 15. Dezember 1921 für Berlin ein Stundenlohn von 15,- M. in Kraft tritt."

Dieser Antrag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Die Versammelten erklärten weiter, daß die Änderung des Bambergers Abkommens durch den im Hannoverischen Abkommen festgelegten Satz „Werktätenarbeiter dürfen in diesen Fällen als Heimarbeiter nicht eingestuft werden“ eine ungünstig gewohnte Sprechform ist, da den § 21 in Werktäten beschäftigten jede Möglichkeit genommen ist, bei entf. Verheiratung oder sonstigen Anlässen, als Heimarbeiter temporär wieder einzustufen zu werden, da sie mehrere Jahre nicht als Heimarbeiter als Werktätsarbeiter tätig waren. Auch in dieser Hinsicht wünschen die Versammelten Werktätsarbeiter eine Neuregelung dieses Sakes in für sie günstigerem Sinne.

Anmerkung der Schriftleitung: Die Ausschübung betreffend Änderung des Bambergers Abkommens ist irrt. „V.“ will einen Werktätsarbeiter, wenn er ~~noch~~ kein Heimarbeiter werden will, hindern, i. v. seinen Geschäften Heimarbeit anzunehmen, deinen Werktätsarbeiter befehlt, oder wo überhaupt keine Werktätsarbeiter vorhanden ist?

Heinsberg. Der Verband christlicher Arbeitnehmer des Kleidungsgewerbes hielt am Freitag und Samstag in Heinsberg eine Versammlung ab, welche von allen Arbeitern und Arbeitnerinnen, sowie Heimarbeiterinnen von Heinsberg und Umgegend besucht war. Gemeinkästlecker Koch legte in ausführlichem Reicte klar, wie hochdroh es ist, daß jeder Arbeitnehmer sich der Organisation anschließe, um dadurch seine wirtschaftliche Sicherheit zu ermächtigen. Redner wies auf die Erfolge hin, welche bald dem Kriege durch die Organisation erzielt wurden und welche Aufgaben uns noch bevorstehen. Um diese zu erfüllen bedarf es der Mitarbeit jedes Einzelnen. Karger gab der Redner einen Bericht über die jetzt abgeschlossene Lohnbewegung, wo ein Ertrag von 55–50 Prozent zu verzeichnen war, sodoch der Wochenlohn für männliche Arbeiter über 21 Jahre 45,- M. und für weibliche über 20 Jahren 25,- M. beträgt. Auf familiäre tarifliche Altkleidlohn kommt eine Erhöhung von 35 Prozent. Dazu erhalten alle Betriebsarbeiter und Arbeitnerinnen eine Kopialzusage von 1,- pro Woche. Nach einer kurzen Aussprache erklärten alle Anwesenden den Entschluß zur Organisation, um dann auch ein Urteil auf das zu haben, was durch die Organisation gezeichnet worden ist. Zu der Hoffnung, daß die Ortsgruppe erstarkt und jeder Arbeiterinende noch gewonnen wird, wurde die Versammlung geschlossen.

Grenze. Unter achtreicher Beteiligung der Kolleginnen und Kollegen stand hier am 21. Oktober eine außerordentliche Versammlung statt, in der Kollegin Kämmer, Abschlagskasse, referierte. Einleitend widmete er dem vorstehenden Bezirksleiter, Kollegin Kötter, einen marxempfundnen Nachdruck. Sodann berichtete Kollegin Kämmer über die Verhandlungen mit der Firma Büttmann zwecks Abschluß eines Tarifvertrages für die Sekretärinnen. Ein Tarifentwurf hat die Firma schon vor einiger Zeit eingereicht worden. In demselben seien der bestmöglichen Zeit entsprechende Löhne, Zuschläge für Überstunden, Ferienabrechnung usw. gefordert worden. Es wurde verlangt, daß die neuen Löhne ab 15. Oktober rückwirkend anzuheben werden sollten. Eine weitere Forderung bezog sich auf den Hocharbeitsabschluß am Samstagmittag. An der Verhandlung mit der Firma nahm außer dem Kollegin Kämmer unter Vorbehinderung teil. Diese ist gestellt, sich äußerte schwierig, da die Firma an ähnlich überhaupt auf keinen Tarif eingehen wollte. Auch waren ihr die geforderten Löhne zu hoch. Da jedoch unsere Vertreter zähe an den Forderungen festhielten, erklärte sich schließlich die Firma durch Unterchristi bereit, den Tarif zu raten, im nächsten Jahre einen Verlust von 8 Tagen zu gewähren und auch den Frühstückspausen den Sonnabenden einzuführen. Es war also ein voller Erfolg zu verzeichnen.

Sodann gab Kollegin Kämmer einen Überblick über den Stand der Reichstarifverhandlungen in der Konfektion. Siehebten sich leider sehr in die Länge, doch immer wieder mit dem fortwährenden Versuch neue Zuschläge auf die realistischen Tarife gefordert werden müssen. Auch der Heimarbeiterzulande müßte endlich durchgesetzt, dessgleichen die Zuschlagszulande zentral geregelt werden. Unser Verband werde dafür eintreten, daß die Interessen aller Branchenmitglieder in der Konfektion voll und ganz gewahrt werden. Wir können dies erfolgreich tun wenn wir dafür sorgen, daß unsere Anteilevertreter, die Organisation, weiter ausgebaut und gestärkt wird. Planmäßige Werbearbeit und Nachhaltung des gewerkschaftlichen Interesses kann die Mittel, welche den Auftrieb der Arbeiterschaft verbürgen. Durch unsere gewerkschaftliche Arbeit tragen wir Bausteine zum Wiederaufbau unseres schwer daniederliegenden Vaterlandes.

Reicher Beifall lohnte den Redner. Dem Vertrauensmann wurde Dank ausgesprochen für seine ehrige Tätigkeit zur Gewinnung neuer Mitglieder. Hierauf schloß der Vorstand die interessante und lehrreiche Versammlung.

Die neue Lohn erhöhung in der Berliner Damenkonfektion.

(Kostüme und Mäntel.)

Für die in der Berliner Damenkonfektion Beschäftigten war am 18. Oktober 1921 die letzte Lohn erhöhung in Kraft getreten. Diese betrug 20 Proz. auf die Zeitlöhne und auf die Stücklöhne 200 Proz. in allen drei Klassen. Die sich nach diesem Resultat regelnden Lohnsätze galten nur auf die in Arbeit befindliche Winterware. Die neue Regelung der Löhne für die Sommerware sollte rechtzeitig geschehen. Am 18. November 1921 fanden Verhandlungen statt über die von den Arbeitnehmerverbänden eingereichten Forderungen. Das Zwanzigjahr des Friedenswohnenlohnes unter Berücksichtigung der rapid gestiegenen und noch anhaltenden Teuerung wurde gefordert. Es war erwartet worden, daß der Friedenswohnenlohn einer Hilfsarbeiterin 15 M. einer Paletotarbeiterin 21 M. gewiesen ist. Den zwanzigjährigen Betrag dieser Löhne angerechnet auf die bestehenden Löhne ergab eine 40 bis 50 Prozentige Forderung auf die bestehenden Löhne. Unser Reichsverband hatte einen neuen Stücklohnrat für ausgearbeitet, um die in dem alten Tarif bestehenden Ungerechtigkeiten endlich zu beseitigen. Da mit der Verabsiedigung des neuen Stücklohnrates wir nicht so leicht fertig geworden wären, die Mitgliedschaft aber recht bald in den Genuss der neuen Löhne kommen mußte, wurde vereinbart, die Vorlage einer kleinen Kommission zu überweisen, um möglichst bald einen neuen Stücklohnrat einzuführen zu können.

Das erste Angebot der Arbeitgeber lautete auf 25 Proz. auf die bestehenden Löhne der Klasse 3 mit proportionaler Abschaltung auf Klasse 2 und 1. Dieses Angebot wurde unterstellt, als unzureichend abgelehnt, zumal die Differenzierung auf die beiden anderen Klassen und die Hälfte der Kolleginnen bestehen sei. Dann boten die Arbeitgeber 28% Proz. und zuletzt 30 Proz. auf die bestehenden Löhne in allen drei Klassen. Neu eingeführt in den Stücklohnrat wurde die Position Büttnerin, die der Zuschnittsleiter und Stepperin im Vorn gleichgestellt wird.

Am Schlus der Verhandlung ergab sich folgendes Resultat:

1. Der Lohn der Büttner wird für alle drei Klassen auf 525 M. erhöht.
 2. Die Positionen Zuschnittsleiterinnen, Stepperinnen werden zunächst um 5 Proz. auf die bestehenden Löhne erhöht.
 3. Die Positionen Kostüm-, Jacken- u. Paletotarbeiterinnen, Rockarbeiterinnen und Hilfsarbeiterinnen werden zunächst um 10 Proz. auf die bestehenden Löhne erhöht.
 4. Darauf kommen 30 Proz. Zulage für alle Tarifzeitlohnpositionen in allen drei Klassen.
 5. Die Arbeitgeber leisten verzicht auf die Differenzierung der Löhne der einzelnen Klassen.
 6. Die Durchberatung der Vorlage des Reichsverbandes für den neuen Stücklohnrat wird einer kleinen Kommission überwiesen.
 7. Für Gedärarbeiten wird ein Extrazuschlag gewährt.
- und zwar für Jacken aus Ledern 30,— M. für Paletots und Kostüme 30,— M. Wo schon höhere Zulage wie 30 und 50 M. gezahlt werden, bleiben dieselben auch weiter bestehen.

8. Die neuen Lohnsätze treten für Beide und Gehlöhne am 21. 11. 1921 in Kraft und werden erstmalig am 28. 11. ausgezahlt.

Die Arbeitnehmervertreter erklären nach der inneren Beratung, dieses Ergebnis ihren Mitgliedern zur Annahme zu empfehlen. (Die Annahme ist inzwischen bereits erfolgt.)

Nachstehend die neuen Zeitlöhne für die Ver-
einigte Damenkonsession (Kollektiv und Mantel). Die aufgeführten Löhne sind Wochenlöhne.

	RI. 1	RI. 2	RI. 3
1. Haushälterin u. Steppet	175,65	175,65	175,65
2. Bügler	525,—	525,—	525,—
3. Zulandeckerin u. Stepp-	324,40	352,05	382,—
perlinen bzw. Büglerin	261,40	283,70	307,85
4. Einrichterinnen . . .	332,40	347,05	361,90
5. Abneblerinnen . . .	142,8	171,35	201,12
6. Modellarbeiterinnen . .	312,75	330,40	350,40
7. Kollekt. Laden- u. Pa-	321,90	329,05	357,18
lerarbeiterinnen . . .	235,35	256,35	280,45

Referenten begrüßt. In der sehr gegen Wunsche, die namentlich auch die Fragen der Kredit- und Materialbeschaffung behandelte, wurde vom Vorsitzenden des Verbundes Mitgeteilt, daß die Gründung einer G. m. b. H. in Vorbereitung wäre, die hauptsächlich die Zwecke dienen soll. Allerdings ist die Unterstellung dieses Planes durch die großen uns nahestehenden Gewerkschaftsorganisationen dringend notwendig. — Den Schluß der Tagung bildete die Regelung der Verbandsbeiträge so wie der formelle Wechsel den bisherigen Namen „Kartell rheinisch-westfälischer Bauproduktionsgenossenschaften“ umzuwandeln in „Reichsverband deutscher Bauproduktionsgenossenschaften“. Begeisternd verabschiedet Westdeutschland.

Die schon verlaufene Tagung hat den Beschuß erbracht, daß unsere Bauproduktionsgenossenschaften tatsächlich lebensfähige Gedäche sind, mit deren Hilfe wir im Bauwesen unserer Städte die christliche Gemeinwirtschaft wieder zu bewegen vermögen. Dringend die Unterstützung sei es durch Beiträge oder Auführung von Wahlkreisen, ist für alle Angehörige der christlichen Christusarbeiters- und Angehörigenbewegung unabdingbare Pflicht.

Die Reichsindezziffer
Von Dr. R. Fassnacht,
Direktor des Statist. Amtes Berlin-Schöneberg.

Der vom Statistischen Reichsamt veröffentlichte Index der Kosten der Lebenshaltung weicht häufig erheblich ab, weil er die Tendenzen geringer erscheinen läßt als sie tatsächlich sind. Und es mag ja auch bestreitbar liegen, wenn man hört, daß die Reichsindezziffer im August nur 1015 betraute, zumal wenn man also herausziehen zu müssen, die Kosten des Erwerbsminimums seien für eine häusliche Familie nur 10% mal so hoch wie vor dem Kriege. Tatsächlich wäre aber ein solcher Schluß patologisch. Denn die Indeziffer 1015 bedeutet lediglich, daß vom Statistischen Reichsamt nach den heutigen Lebensverhältnissen aufgestellte Normalrationen an Nahrung, Kleidung, Beleuchtungsmitteln und Wohnraum kostete, unter Ausnutzung aller häufigsten Preise. Im August 1921 kostete 1015 mal soviel wie vor dem Kriege. Sie ist errechnete Indeziffer muß nun die Tendenzen geringer erscheinen lassen als sie tatsächlich ist, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die nach den heutigen Lebensverhältnissen aufgestellte Normalration an Nahrungsmitteln berücksichtigt selbstverständlich vorzugsweise teure Waren, die jetzt billige sind. Reis oder Brot wird man durchaus verachtlich finden. Auch es scheint mir mit der amtlich angestellten Meinung keine Familie hat sich vor dem Kriege abweichen können wie heute; hätte sie es getan, so hätte sie unverhältnismäßig teuer gelebt. Nach meinen Berechnungen kostete das wöchentliche Ernährungsminimum für einen erwachsenen Mann im Monat Berlin im August 1921: 6150,- M. Eine solche Erhöhung würde im August 1914: 4111,- M. gekostet haben. Tatsächlich war es im August 1914 möglich, bei Wahl an jedem Nahrungsmittel sich für etwa 150,- M. ebenso kostümlich und komfortabler zu ernähren. Ich habe nur gefordert, daß Statistische Methoden mögig umgeleitet von einer Normalration zu gehen, wie sie den Lebensverhältnissen vor dem Kriege entsprach, und dann feststellen, was eine Nation heute kosten würde. Eine so errechnete Indeziffer wäre aber nicht minder irreal als die jetzt vorliegende, denn sie würde Tendenzen ärmer erscheinen lassen als sie tatsächlich ist. Eine solche Normalration würde natürlich vorzugsweise die Waren berücksichtigen, die vor dem Kriege billiger waren, jetzt aber teilweise besonders hoch im Preise stehen. Daß billiger Weg kostet mit immer größer, den ich bei meinen Berechnungen bei einem Ernährungsminimum eingeschlagen habe: Ich stelle mir eine ausführliche Erhöhung von mindestens 100,- M. vor und vergleiche es mit dem, was ebenso auskömmlich, aber in ihrer Ausgewogenheit von der beständigen möglichstens verschiedenen Erhöhung vor dem Kriege kostet hat.

2. Rahmenmittel werden in verschieden Qualitäten gehandelt. Vor dem Kriege meiste eine mittlere oder amateu. Ware am Markt gekauft, heute aber meist die billigste durch erscheint bei einem Vergleich der kleinen Preise der Gegenwart und der Vorzeit mit die Tendenz geringer als sie tatsächlich ist. Ich habe diesen Fehler bei meinen Berechnungen zu vermeiden gehucht, indem ich die Qualität einschließlich, also alle die Werkriegszeit möglichst billigen Preis im allgemeinen, sondern kleinen Preise für die entsprechende Qualität habe. Diese Verfahren wäre offensichtlich falsch durchführen. Und in der Folge, die damit befreit würde, nicht schlüssig.

3. Die Berechnungen des Statistischen Amtes erledigen sich auf zwei Weisen: Beleuchtung und Wohnung. Nun ist die erste die Ausgaben für Bekleidung. Diese belohntesten stark ansteigen. Anstoßgedeckt noch der Reichsindezziffer die Tendenzen geringer als sie tatsächlich ist. Nach meinen Berechnungen liegen die Kosten des Ernährungsminimums einer vierköpfigen Familie im Monat Berlin gegen Vorriegsjahr bis zum Monat der Erhöhung, Beleuchtung und Wohnung von 17,20 M. auf 191,- M. also auf das 11,5 Mal allein auf das 11,5 Mal.

Gewerbe und Industrie.

Über die Lage in der Autoreissbranche berichtet der „Konkurrenz“:

Die Lage in der Autoreissbranche steht sozusagen das gleiche Bild wie die Folge des Weltkriegs. Durch den Einsatz der Leidenschaft, auf den in so vielerlei und einer Form niemand vorbereitet je zu kommen gewollt, welche in solcher Höhe überzeugt noch nicht dagewiesen waren. Unter 1500,- M. viele Erhöhung noch durch die totale Inflation, der gegenüber von einem Angebot kann die Reise kein kann.

Ebertfeld konnte bei den schwierigsten hohen Preisen überhaupt nicht tatsächlich 100 M. erzielen, von Preislinien 100 Dollar kurz von 20 Mark zugrunde zu legen. Unter solchen Umständen wäre z. B. für eine wöchentliche Motorisierung mittlerer und guter Qualität eine Preisanfrage von 150 Mark vor Wissenschaftern gekommen. Daraufgesessen haben die meinen Fabrikanten zunächst ihren Verlust eingestellt.

Es werden neuerdings angeboten: 100 M. für Engroskontaktion von Autoteile, 100 M. bis 90 M. vom Agenten bessere Qualität zwischen 150 und 180 M.;baumwollene Einfüllstoffe in besserer Ware kommen 150-180 M. auf den Markt und werden stark nachgefragt. Das gilt von sämtlichen anderen Autoteilen.

Der viel benötigte Materialpreis z. B. liefert in Süddeutschland Waren bis 25 M. herum. Mittelpreise Qualität ist um 100-150% ansteigen, wodurch die Quantitäten steigen. So daß von der Autoteile nur nicht mehr die neue kein kann.

Auch Wolltextilien ist äußerst reizvolle Waren fallen sie fast aus zu 90. Die bekannte exklusive Kleidungswelt ist wieder mit etwa 40 M. von reicher Qualität offenbart. Ein äußerst hoher macht sich unter stehende Valuta auf den Marktmarktes in der Herrenautoreissbranche verboten. Die Preise, die Kreislauf leidet, sind nach Anzahl des Reiterarten abschätzbar. Wenn ein Meter guter Winterkleidung etwa 140 Centimeter Breite für den Hersteller etwa 500 M. kosten soll — so kann der Autoreiss für einen z. e. anten Kleidungsstück mit annehmend leicht M. eingesetzt werden müsse, dann kostet es nicht lange mehr zu währen, daß unter Berücksichtigung des Überusses und der Vorräte ein solches Kleidungsstück 10000 Mark kosten würde.

Ob sich unter solchen Bedingungen auch deutscher Preiswerte Kleidung machen wird und kann, darüber kann man kaum bestimmen.

Viel ist es nicht möglich, in besseren Prognosen für das kommende Jahr zu stellen, und es erscheint plausibel anzunehmen, in einer so stürmisch bewegten Zeit, wie sie gegenwärtig durchschreiten, den tatsächlichen Preisnoten zu erleben.

Eingehend behandelte Kollege Schmitz die Frage der Fürsorge für die in unseren Betrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Es sei erfreulich, in Zukunft auch Rückstellungen für den Bau von Eigenheimen vorzunehmen und so die Plattform unserer Genossenschaften zu erweitern, könnte doch ein erheblicher Teil der Überleitung durch Selbsthilfe der Arbeiter auf dem Wege der Selbstauslösung abgedeckt werden.

Mit lebhaftem Beifall wurden seitens der Konferenzteilnehmer die Ausführungen der

Es wirkt einen großen Nervosität hervor, wenn man bei Berechnung der Lebenshaltungskosten auch die Verpflegung und die anderen noch nicht einbezogenen lebensnotwendigen Ausgaben berücksichtigt und die Kosten des Lebenshaltung vor dem Kriege mit besser verhältniswerten Säcken eingestellt würden. Aber man vergesse bei solcher Kritik nicht, daß das Statistische Reichamt mit Berechnung dieser kaiserlichen Neuland betreut und die bei uns so arg verschärfte Wirtschaftsstatistik auf einem besonders wichtigen Gebiete ganz wesentlich gefördert hat.

Rundschau.

Indeziffern über die Lebenshaltung einer vierköpfigen Familie in Köln für November 1921.

Aus einer Ausstellung des Leiters des statistischen Amtes der Stadt Köln geben wir folgendes wieder:

Die Lebenshaltungskosten einer vierköpfigen Arbeitersfamilie von Mann, Frau, einem Kindern von 10 und einem Mädchen von 1½ Jahren haben sich im November gegen den Vortmonat bedeutend erhöht. Die erreichten Ausgaben für Nahrungsmittel stellten sich für vier Wochen auf 137,38 M. gegen 1102,88 M. im Oktober und 1000,98 M. im September, die Kosten für Beleuchtung, Heizung und Heizung auf 231,40 M. gegen 187,21 M. und 134,20 M.; die Miete blieb auf der Höhe von Oktober, 63 M., stehen gegen 64 M. im September. Die anteilsmäßigen Kosten für Bettelzettel werden auf 520,68 M. berechnet gegen 438,41 M. und 379,20 M. im Oktober und September. Für Steuern aller Art, Verlängerungs-, Barleits- u. Beiträge, Zeitungen waren bisher insgesamt 148 M. in die Rührung eingegangen. Dieser Betrag ist unter Erhöhung des Einkommensteuerbetrags auf den Salz, welcher einem steuerpflichtigen Einkommen von 2000 M. entspricht, mit 238,10 M. erweitert worden; die Verschiebung, die sich aus dieser Erhöhung ergibt, spielt im allgemeinen keine Rolle.

Die gesamte, sich aus den genannten einzelnen Bruttogehägen zusammenstellende Leistungszahl beträgt für November 2419,34 M. gegen 1988,68 M. und 1791,38 M. im Oktober und September. Setzt man die Zahlen von 1913-14 gleich 100, so ergibt sich bei allen Ausgaben des normalen Lebensbedarfs für November eine Wechselrate von 1789 gegen eine solche von 1432 und 1225 im Oktober und September. Im November hielte sich die Wechselrate bei den Nahrungsmitteln auf 227, bei den Ausgaben für Beleuchtung, Heizung und Heizung auf 242, bei denen für Wohnung auf 210, für Bettelzettel und Beiträge auf 212 sowie für Steuern, Barleitsbeiträge, Zeitung usw. auf 208.

Zur Nachahmung empfohlen! Unter dieser Spalte findet sich in den sozialdemokratischen Zeitungen eine Notiz, wonach der Bettelberat eines anderen Kreises im Mainau unter der Bezeichnung eines Geschäftes versteigert habe, daß für jeden bis 50 Jahre alten Arbeiter eine Lebensversicherung von 5000 M. abgeschlossen werde. Die Direktion des Wetzes, die jedes Jahr eine größere Summe zu gemeinnützigen Zwecken hergab, habe einen Teil der Beiträge für diese Versicherung übernommen; es schaffe ferner den auf die Arbeiter entfallenden Anteil jedesmal vor, der dann von den wöchentlichen Löhnern getragen werde. Es wird dann aufgetragen, diese Art gemeinnütziger Rücksorge, die sowohl dem Arbeiter wie dem Unternehmer nütze, überall da nachzuahmen, wo der Einfluß der Bettelvereine und die objektive Stellungnahme des Unternehmers es möglich machen.

Diesen Wünschen kann man bestimmen. Nur den weiteren Ausführungen der sozialdemokratischen Presse muß entgegengesetzt werden, daß nämlich die „Bettelfürsorge“ allein als das Versicherungsunternehmen der organisierten Arbeiterschaft zu seines gemeinnützigen Versicherungen der Belegschaften herausgestellt ist. Die auf Grundlage der sozialdemokratischen und nationalen Gewerkschaften entstandene Gemeinnützige Deutsche Volksfürsorge hat hierzu mindestens die gleiche Universalität, und die sozialen Arbeiterschaften, welche sie nicht in eine Versicherung gezwungen werden, die ihnen fremd gegenüberstehen, können ihnen die Freiheit gewähren, bleibt ihrem eigenen Interessen zu begegnen. Die Funktionen des

christlichen Gewerkschaften werben die Augen öffnen müssen, um ihre Mitglieder vor unliebhaften Eingriffen in ihren Rechten zu schützen.

Vollwertiges sozialer Ausbildungsfürsorge.

Die Evangelisch-sociale Schule veranstaltet vom 16. Januar bis 4. Februar 1922 einen dreiwöchigen volkswirtschaftlich-sozialen Ausbildungskursus zur Herstellung des Führungsnachwuchses der christlich-nationalen Arbeiterbewegung in grundlegender Einführung in die wissenschaftlichen Voraussetzungen und religiöser Bildung.

Das Programm umfaßt über 40 Vorträge, dazu Arbeit- und Wiederholungskunden der Erziehung des in den Vorträgen gewonnenen Wissens. Als Referenten sind namhafte Fachmänner, Parlamentarier und Gewerkschaftsführer gewonnen.

Die Kosten der Teilnahme belaufen sich auf den einzelnen Kursten auf 40.— M. täglich. (30.— M. Verpflegung, 10.— M. Wohnung, 5.— M. Reisegebühr.)

Zur Teilnahme zugelassen werden Arbeiter, Arbeiterväter und Angestellte, die sich in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung ihre gewerkschaftliche, konfessionelle und politische Erfüllung geschaffen haben und aus innerer Idee ihrer Überzeugung in der Bewegung stehen. Die Voraussetzungen sind so gewählt, daß auch neu in die Bewegung getretene Beamte und Beamten den Kursus mit Augen mitmachen können.

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an die Kurzabteilung der Evangelisch-socialem Schule e. K. Standort Johannisthal.

„Freie“ Gewerkschaften und Kirchenaustrittsbewegung. Wie der „Deutsche“ vom 17. September 1921 berichtet, hat das „freigewerkschaftliche“ Ortskonsortium in Meissen in Sachsen dieser Tage allen Betriebsordnern des Ortes den nachstehenden Fragebogen in Muster zur Verbreitung an alle Arbeitnehmer ausgestellt. Der Text lautet:

Gewerkschaftszeitung Meissen.

Name:
Ferul:
Wohnung:
Welcher Gewerkschaft gehören Sie an?
Welcher politischen Partei?

Welche Zeitung lesen Sie?
Sind Sie Mitglied des Konsumvereins?

Sind Sie aus der Kirche ausgetreten?
Der Fragebogen ist mit Name und Wohnung verleben auch dann abzugeben, wenn die Auskunft verweigert wird.

Die vom Meißner sozialistischen Ortskonsortium mit diesem Fragebogen verfolgte Absicht liegt ganz klar zutage. Die „freien“ Gewerkschaften sollen für die sozialistische Tagespresse und für die sozialistische Partei rekrutiert werden. Ob die Kräfte noch dem Austritt aus der Kirche nichts anderes zum Zweck hat, als den Kirchenaustritt zu fördern, unterlässt der Kenner der Bevölkerung seinem Zweck. Wir sind aber ebenso überzeugt davon, daß diese Verbündete auch wie vor ihrer politischen und religiösen Neutralität besteuert werden und daß sich leider zahlreiche christliche Arbeiter finden werden, denen trotz aller dieser Vorgänge die Schuppen noch nicht von den Augen fallen.

Wieder ein Verleumder.

In letzter Zeit wurde seitens der christlichen Gewerkschaften mehrfach darauf hingewiesen, daß sozialdemokratische Verleumer die Behauptung verbreiten, christliche Gewerkschaften hätten von den Unternehmen Geld angenommen. Dabei wurde dann etwas solche Elemente zu stellen und die Beweise zu verlangen. Sie könnten mehrfach festgestellt und bestätigt werden.

In einer am 11. Juni d. J. in den „Arminien“ in Berlin abgehaltenen öffentlichen Versammlung, die vom Deutschen Sozialdemokratischen

Bekleidungsarbeiterverband einberufen war, beging ein gewisser Friedl Damaskus (Berlin-Neukölln) die Unfähigkeit, in der Auskrothe die gleiche Verleumder auszusprechen. Von Karl Lange vom Gewerksverein der Heimarbeiterrinnen forderte Friedl (Verleumder) sofort um die Beweise ersucht. Hatte der Herr noch die Zeit, frech zu sagen: „Bringen Sie doch die Beweise, daß es nicht so ist!“ Wollte dies dann er dann nicht mal den Mut, seine Worte anzugeben. Verleumder lehnte das auch der sozialdemokra-

tischen Fester des Verfassungstags, an dem D. vertrieb, ob auf eine höhere schriftliche Anfrage an diesen erfolgte die vorslagende Antwort:

„An Erwiderung Ihres gest. Schreibens vom 7. d. J. muk ich Ihnen mitteilen, daß Herr Damaskus nicht Mitglied unserer Organisation ist. Dies dürfte mit seiner politischen Überzeugung zusammenhängen. Am übrigen bin ich mir nicht bewußt, daß Herr Damaskus entrichtende Neuerungen getan haben soll.“

Mit gewerkschaftlichen Gruß
(Unterschrift)

Nachdem die Adresse des Damaskus erkundigt war, berichteten die Angestellten der christlichen Gewerkschaften, Karl Lange und Karl Kretsch, sowie Bernhard Becker und Max Kretsch, ihrem Rechtsanwalt mit der Vertretung ihrer Klage gegen D. Junot vor den Sühnerichter stellten, luden sich Damaskus mit den lästigsten Ausführungen einzuführen. Unter anderem meinte er: er habe das so aufgezehrt, Karl Margarete Behm, die Vorsteherin des christlichen Gewerkschaftsvereins der Heimarbeiterrinnen sei Abgeordnete der deutchnationalen Volkspartei und würde in dieser Partei doch von den Unternehmern abstimmen. Schließlich war er froh, daß der Sühnerichter, der sich sehr um eine Vermittlung bemühte und ihm stark zuredete, eine Einigung aufzustande brachte, nach der Damaskus gehalten war, eine Erklärung in dem Organ des sozialdemokratischen Bekleidungsarbeiterverbandes zu veröffentlichen, was dann auch geschah. Diese Erklärung hatte folgenden Wortlaut:

„Ich erkläre hiermit, daß ich für die am 30. Juni 1921 getane Neuerung in den öffentlichen Verkämmungen in den „Arminien“, Kommandantenstraße, die vom D. K. Verleumder einberufen war: Die Angestellten der „christlichen Gewerkschaften“ haben Geld von den Arbeitgebern angenommen“ keine Beweise bringen kann und die Ausschreibung mit dem Ausdruck des Bedauerns zu rückzunehmen.“

Herr D. ist diesmal glimpflich weggekommen, wir werden in andern Rädern härter vorgehen müssen.

Die Lage des deutschen Arbeitsmarktes.

Die zweite Hälfte des Monats November hat nur bei den landlichen Arbeitsnachweisen infolge der durch das Großfeuer bedingten Arbeits einschränkungen in der Landwirtschaft und im Baugewerbe eine Annahme der Arbeitslosen bemerkbar gemacht. Besonders leicht muhten auch Holzhand- und Erdarbeiten eingeholt werden. Hier und da gelingt es, die freigeworbenen Arbeitskräfte in der Forstwirtschaft unterzubringen, wo der Beginn des Holzheizstoffzuges unmittelbar benötigt wird. Auch in den Judentäferten geht die Saison ihrem Ende entgegen, während die Rassinerien für die nächsten Wochen Arbeitskräfte aufzufordern. Am Arbeitsmarkt der Städte und Industrieviertels besteht noch immer ein günstiges Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage. Die Maschinen-, Werkzeug- und Elektroindustrie ist durchweg noch ganz gut beschäftigt. Die Nachfrage nach Kaufleuten und Zimmerleuten ist in den Städten, wo es sich in der Hauptzache um Erweiterung und Ausbesserung von Geschäften handelt, noch recht bedeutend. Fühlbarer Mangel besteht noch immer an Blatt- und Glaserjägern. Das Textilgewerbe steht nach wie vor im Zeichen der Hochkonjunktur. Allerdings wird verschiedentlich schon berichtet, daß infolge der reichlich letzten Naturverhältnisse sich ein fühlbarer Rohstoffmangel bemerkbar macht. Im Bekleidungsverband besteht allerdings Mangel an qualifizierten Schneidern. Das Holzgewerbe kann den Markt an Facharbeitern, insbesondere Bau- und Möbelarbeiter und Stellmacher, in den meisten Provinzstädten nicht decken. Im Handelsgewerbe ist die Lage unverändert. Es ist hier schwer, ältere Leute unterzubringen. Besuchs sind nur jüngere Kaufleute aus Branche, Dienstleistungen und Dienstgästen.

Die Auslastung des Arbeitsmarktes ist durchaus keine ganz allgemeinen. Abgesehen von der saisonmäßigen Zusatzauslastung der Arbeitslosigkeit, die regelmäßig nach Weihnachten einsetzt, dürfte diesmal mit einem weiteren Rückgang zu rechnen sein, da die meisten Industriezweige noch Rohstoffe vorarbeiten, die sie zu einer Zeit eingespart haben, wo der Dollar unter 100 stand. In den letzten drei Monaten gab jedoch nur sehr geringe Mengen ausländischer Roh-

materiellen eingeführt werden, während der Export an Halbfabrikaten und Fertigerzeugnissen ein sehr großer war. Hier muß ich sehr bald ein gewisser Mangel eintreten, da die Bestände in beangstigender Weise abnehmen. Auch die Kohlensortung gestaltet sich noch immer unbefriedigend. Einzelne Gewerbe können schon jetzt als nocklebens bezeichnet werden, so z. B. das Tabaksgewerbe, das infolge der hohen Rohmaterienpreise usw. in eine Krise hinein geraten ist.

(V. W. B.)

"Der Deutsche", unsere Tageszeitung,

der die Ideen der christlichen Gewerkschaften über die deutsche Volksgemeinschaft in die weitesten Kreise hineinragen soll, bedarf trotz seiner beachtlichen Entwicklung der nachhaltigsten Unterstützung und Förderung unseres Mitglieder. Soll die Zeitung das werden, was wir uns von ihr versprechen, dann ist es mit der Kritik allein nicht getan. Es muß vielmehr die positive Förderung hinzutreten. Und da muß es als eine Selbstverständlichkeit betrachtet werden, daß alle, denen die Christliche Gewerkschaftsliste herzlichste ist, Abonnenten des Blattes sind, und zwar dauernde Abonnenten. Wer nicht persönlich Abonnent des "Deutschen" ist, beweist damit, daß er nicht begriffen hat, was die Zeitung verlangt. Das Opfer des Bezugspreises ist gering gegenüber dem Gewinn, den das Studium der eigenen Tageszeitung unserer Bewegung bringt. Und dann vergesse man nicht das gute Beispiel. Wer für unsere Bewegung werben will, erreicht am meisten durch das Beispiel der Tat. Nur wer den "Deutschen" selbst abonniert hat, kann mit innerer Herzengewärme andere für ein Abonnement überreden. Von großem Wert ist, daß unsere Tageszeitung in die Familien der Mitglieder hineinwirkt. Der Deutsche muß die Lektüre zahlloser Generalanzeiger und Preizergebnisse ähnlicher Art ablehnen. Er kann gewiß ein guigeleistetes Ortsblatt nicht erlegen. Über über die großen Geschehnisse in der Welt, besonders über die sozialen Vorgänge, kann kein Blatt so im Geiste unserer Bedeutung unrichtig errichten wie er. Und die sozialen Auffassungen unserer Bewegung müssen nicht nur Beifall der Mitglieder selbst finden, sondern Gewissheit aller, die im häuslichen Leben mit ihm verbunden sind. Es kommt hinzu, daß der "Deutsche" auch der Unterhaltung der Familienangehörigen in vorzülicher Weise dient. Es gibt u. W. in Deutschland keine zweite Zeitung, die in ihren Beilagen das bietet, wie der "Deutsche".

Man versäume deshalb nicht, das Abonnement für den "Deutschen" für das erste Quartal 1922 zu erneuern. Daneben muß eine planmäßige Werbearbeit für den Beginn des

"Deutschen" in allen Ortsgruppen sofort eingesetzt und durchgeführt werden. Man braucht sich dabei nicht auf den Kreis der Mitglieder zu beschränken. Je mehr die Ideen, die der "Deutsche" vertreibt, in das Volk hineingetragen werden, um so erfolgreicher wird die Propagandaarbeit des "Deutschen" sein. Für Bestellungen benutzen man den Bestellchein auf der letzten Seite dieser Zeitung.

Hinweis.

Auf das Interat betreffend "Zentral-Bügel-Ofen" in der vorliegenden Nummer wird besonders aufmerksam gemacht.

Sterbetafel.

Es starb der Kollege

Martin Raial,

langjähriges Mitglied der Ortsgruppe Ingolstadt,

serner die Kollegin

Helene Sura,

Mitglied der Ortsgruppe Breslau.

Die Ortsgruppen werden das Andenken der lieben Verstorbenen stets in Ehren halten.

Die Ortsverwaltungen,

Privat-Zuschneideschule Friedr. Bialas

Berlin 19, Leipziger Straße 83.

Erläuternde kunstgewerbliche Fachschule für das gesamte Kleidungswaren-Gewerbe. Ge-wissenhafte fachmännische Ausbildung in der Zuschneidekunst neuerlicher Männer- und Frauenkleidung.

Die Vorzüge der Lehrmethode sind:

Tadellos, elegante Schnittform! Einfach Verarbeitungsweise! Vornehme Linienführung! Leichteste Schnitttausstellung! Präziseste Achseilagen!

Beginn neuer Lehrkurse regelmäßig zum Anfang eines jeden Monats.

Maximale Lehrplan und Prospekt.

Um der Fachwelt die Präzision und Leichtigkeit der Bialas'schen Zuschneide-Methode mit Augen zu thören, versende ich eine Anschrift:

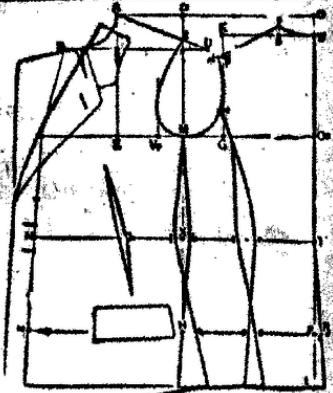
Schnitttausstellung des Sakkos
auf Wunsch Kostenlos. Rückporto ist beizubringen.

Zuschneidelehrbücher:
Um das Original-Einheitsystem auch denjenigen zugänglich zu machen, die aus irgendeinem Grunde die Bialas'sche Zuschneidekunst nicht besuchen können, sind zwei umfangreiche Werke auch für den Selbstunterricht gedacht. Das ganze Wissen, welches der Schulunterricht ist in diesen umfangreichen Werken in leichtverständlicher Weise niedergelegt.

Lehrbuch für Herrenkleidung
entwickelt nach der gesamten Herrenkleider und einem Anhang der Schnitttausstellung für einfache, dicke und verwachsene Personen kostet 100,- M.

Ohne Reisekosten
Bemerkbar ab 100,- M.
25,- M.

Lehrbuch für Damengarderobe
entwickelt nach der weiblichen Bekleidung. Kaufmänn. Waren, Acces., Farbenküche und Trachtenküche kostet 100,- M.



Mehrere tüchtige
Rockschneider
finden im
feinsten Spezial-
maßgeschäft
der schönen Großstadt
Norddeutschlands
dauernd Beschäftigung.
Schröder, Hannover
Thielensplatz 2.
Eröffnungsort Berlin.

Schneider
Zur Erweiterung meines
Betriebes werden logisch
mehrere tüchtige Rock-
schnäder n. hochwertiger
für dauernd gesucht.
A. Ludowieg
Bremervorstadt.

Rockarbeiter
der sofort und für
daugend gesucht. Nur
solche, die schon länger
ein wirtschaftliches Stück
arbeiten können wollen
sich melden.

Jahrt wird vergütet.
Heinrich Jakob
Krefeld, Rheinstr. 78.

Achtung!

Ausschneiden!
Konfektions-Werkstätten!

Wir liefern preiswert den
sparsamsten und praktischsten

Zentral-Bügel-Ofen

verbrennt 15 bis 20 Pfd. Kokskohlen pro Tag, ein Heizen der Werkstatt nicht nötig, steht an der Spitze aller gas-, kohlen- und kokssparenden Bügelföfen. Vorhandene Eisen verwendbar. Wegen seiner enormen Spar-samkeit muß jede Werkstatt diesen noch vor der kolossalen Erhöhung der Gas- u. Kohlen- sowie Materialpreise anschaffen.

Ostdeutsche Bügelföfen-Industrie
Breslau 5, Schwerinstraße 58
Berlin C. 19,
Alte Leipziger Straße 16 II.

oooooooooooo

Zücht. Zuschneider
sowie mehrere

Schnellere gebügeln

zu sofort geliefert.
Zofie Glawson,
Lüdinghausen 1. W.

oooooooooooo

Städt. Zahnarbeits-nachweis für d. Bekleidungsgewerbe

Röhr Mauritiuswall Nr. 88
Eingang 4.
Es werden für sol. gel.
in allen Törlässen:
erstklassige Rock- und
Pantoffelschneider,
erstklass. Tagesschneider,
tüchtige Konfektions-
schneider,
sehr tüchtige Damen-
schneider.

Mehrere tüchtige

Groß Bügelschneider
Rock- und
Westenarbeiter.

Damenrockschneider
sowie ein

Lagdschneider
für dauernd Beschäfti-
gung geliefert.

F. H. Käse,
Quedlinburg

**Erfahren. Groß-
stückarbeiter**

für dauernd gel. Stunden-
lohn M. 0.25. Wohnort
Herrn. Käse, Hornel, W.
Mont. Dienstag 21.

Ich bestelle hiermit für 1. Vierteljahr Januar—März 1922

1 Stück, Der Deutsche

Tageszeitung für deutsche Volksgemeinschaft

zum Preis von 30.— M. vierteljährlich — 10.— M. monatlich — und bitte um Lieferung und Einziehung des Bezugsbeitrages durch die Post.

Name: _____

Stand: _____

Wohnort: _____ Postbestellort: _____

Straße u. Hausnummer: _____

An das Postamt

in _____

Kostenlos durchbreiten

Rockarbeiter,
nur erste Kräfte, für
dauend gesucht. I. Tarif.

Heinr. Ramacher
Bonn a. Rh.
Martinistraße 6, I.

oooooooooooo

Zücht. Zuschneider
sowie mehrere

Schnellere gebügeln

zu sofort geliefert.
Zofie Glawson,
Lüdinghausen 1. W.

oooooooooooo